



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Zweite Ausschreibung zum Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung (BWPLUS) „Transformation des Energiesystems in Baden-Württemberg – Trafo BW –“

Herausforderungen im Bereich der Weiterentwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

ab Juli 2018

Aufruf zur Beteiligung am Förderwettbewerb zur Ausgestaltung von Reallaboren

10. Juli 2018

1. Vorbemerkungen

Die stetig zunehmende Nutzung von fossilen Energieträgern sowie Rohstoffen und der dadurch verursachte Klimawandel bedrohen die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Daher wurde im gesellschaftlichen Konsens durch Bund und Länder beschlossen, einen Umbau der Energieversorgung zu unterstützen. Neben neuen Technologien sind Energieeffizienz und -einsparung die tragenden Säulen der Energiewende.

Baden-Württemberg hat mit dem im Juli 2013 vom Landtag beschlossenen Klimaschutzgesetz verbindliche Ziele beschlossen. Um die dort festgelegten Ziele zu erreichen, wurde ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) verabschiedet, das für alle relevanten Sektoren – Stromversorgung, private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Abfall- und Kreislaufwirtschaft – Treibhausgasminderungsziele benennt und diese mit Strategien und Maßnahmen hinterlegt. Diese betreffen insbesondere die Handlungsfelder Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien.

Letztlich kann die Energiewende nur dann zum Erfolg geführt werden, wenn es erstens gelingt, alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden, d. h. neben der Angebotsseite mit Industrie, Ener-

gieversorgern und Dienstleistern auch die Nachfrageseite mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Einrichtungen der öffentlichen Hand (Energiewende als gesellschaftliche Herausforderung). Zweites wichtiges Element für die erfolgreiche Transformation des Energiesystems ist der Transfer von dauerhaft zukunftsbeständigen Problemlösungen in die breite praktische Umsetzung. Das dritte wesentliche Element ist der Transfer von Wissen einschließlich Bedarfen und Möglichkeiten aus Sicht und unter Einbindung (künftiger) Betroffener und sonstiger Beteiligter der praktischen Umsetzung sowie unter Einbindung anderer wissenschaftlicher Disziplinen.

Das vierte wesentliche Element ist der systemische Ansatz, also die Berücksichtigung des Gesamtkontextes des Energiesystems (insbesondere auch Vernetzung der Systeme und Verlagerungseffekte).

Die eingeleitete Energiewende und die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft brauchen eine solide wissenschaftliche Fundierung und Begleitung, die nicht nur in Beobachtung durch die Wissenschaft, sondern in echter Mitwirkung seitens der Wissenschaft besteht. Für die Suche nach Lösungen für komplexe gesellschaftliche Problemstellungen gilt transdisziplinäre Forschung insbesondere des systematisch prinzipiengeleiteten Typs (Pohl und Hirsch Hadorn, 2006) in Reallaboren zunehmend als erfolgversprechendes Vorgehen zur Erarbeitung von Transformationswissen. Gelingende Vorhaben integrieren Wissensbestände wissenschaftsinterner und wissenschaftsexterner, insbesondere auch praktischer Herkunft. Die gesamte Bearbeitung von entsprechenden Projekten von der Konzeption im Dialog bis zum Transfer erfolgt in enger Kooperation verschiedener Disziplinen der Wissenschaft und verschiedener gesellschaftlicher Akteure. Auch der wissenschaftliche Ausschuss des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung der vergangenen Legislaturperiode hat entsprechende Empfehlungen zur Optimierung des Beitrags von Wissenschaft und Forschung bezüglich offener Fragen der Energiewende ausgesprochen, die diese Erkenntnis aufgreifen.

2. Zuwendungszweck und Inhalt des Programms

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stellt mit dem Programm „Transformation des Energiesystems in Baden-Württemberg“ Mittel zur Verfügung, mit denen Lösungsvorschläge für zentrale technologische und gesellschaftliche Herausforderungen erarbeitet werden, um die Transformation des Energiesystems – die Energiewende – erfolgreich zu gestalten. Es sollen Wege für eine Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt und unterstützende Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um diese Wege erfolgreich zu gehen. Die Ausschreibung zielt also nicht in erster Linie auf die weitere Erarbeitung von Systemwissen durch Systemanalyse, sondern stattdessen vor allem auf die Erarbeitung von Transformationswissen.

Zentrale Fragestellung ist, wie die Transformation hin zu einem nachhaltigen Energiesystem in Baden-Württemberg gelingt, also einem Energiesystem, das im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg den ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen gleichermaßen Rechnung trägt – wobei die Belastbarkeit der Erde und der Natur sowie die Endlichkeit der Ressourcen dabei die Grenzen setzen – und verschiedene Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft breit beteiligt. Dabei sollen aus der Durchführung von in diesem Sinne konzipierten und betriebenen realen Pilotprojekten/Reallaboren und dabei vor allem aus der kooperativen Überwindung der dort auftretenden Hemmnisse Erkenntnisse – kurz Transformationswissen – gewonnen werden. Auf diese Weise sollen in Kooperation mit den einzubindenden Akteuren aus der Praxis Lösungsvorschläge in der Praxis durch Erprobung geprüft und zur Einsatzreife für die praktische Anwendung entwickelt werden. Die zu gewinnenden Ergebnisse sollen dazu dienen, der Transformation hin zu einem nachhaltigen Energiesystem näher zu kommen.

Die geförderten Vorhaben sollen dabei exemplarisch praktizieren und damit auch demonstrieren, wie Wissenschaft in enger Kooperation mit der Praxis zur Unterstützung der Energiewende verstärkt – insbesondere auch weit interdisziplinär (Natur- und Technikwissenschaften mit Gesellschafts- und Kulturwissenschaften) – zusammenarbeitet. Die Vorhaben sollen darüber hinaus verdeutlichen, wie die Wissenschaft vor allem auch wissenschaftsexterne Wissensbestände managt und nutzt und dazu Praxisakteure und Stakeholder aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher und Erzeuger von Energie einbindet und damit transdisziplinäre Forschung in realen Umsetzungsvorhaben betreibt.

Thematisch sollten die Vorhaben auf für die Energiewende zentrale Innovationen und Lösungsvorschläge fokussieren. Die betrachteten Innovationen können auf technischen Lösungen basieren, aber auch ökonomischer (z. B. neue Geschäftsmodelle), gesellschaftlicher (Verbraucherverhalten, Bewusstsein), organisatorischer (z. B. Einbindung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure), legislativer, informatorischer Art usw. sein oder auf Kombinationen beruhen.

Der wissenschaftliche Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung hat verschiedene Themenblöcke identifiziert, in denen besonderer Forschungsbedarf zur Erarbeitung von System-, Ziel- und Transformationswissen gesehen wird. Dazu zählen:

- a) die Integration der erneuerbaren Energien ins Energiesystem (einschließlich Speichersystemen)
- b) die erforderliche Umgestaltung des Energiesystems zur Finanzierung von Investitionen aus energiewirtschaftlicher Sicht
- c) die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle angesichts sich wandelnder Energiemärkte

- d) die Informations- und Kommunikationstechnologien in Energiemärkten
- e) die Einstellung und das Verhalten der Verbraucher
- f) das Energierecht

Die Untersuchungen im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sollten sich primär auf Herausforderungen im Bereich der Weiterentwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie fokussieren. Beispielhaft können Vorhaben eingereicht werden, die folgende Themen aufgreifen:

- Überwindung zentraler Hemmnisse bei der Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien
- Kopplung verschiedener Energiebereiche mittels Wasserstoff (Sektorkopplung)
- Unterstützung des Einsatzes von regenerativ erzeugtem Wasserstoff in der Industrie
- Bearbeitung von zentralen Herausforderungen beim Auf- und Ausbau einer Stackproduktion in Baden-Württemberg z. B. unter Einsatz von Methoden der Digitalisierung
- Markteinführungsmaßnahmen und Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung von H₂/BZ-Produkten (insbesondere Fahrzeuge und stationäre Anlagen, in Rechenzentren usw.)
- Gemeinsame Entwicklung neuer H₂/BZ-Geschäftsmodelle (Leasing, Carsharing, ...)
- Zentrale Herausforderungen bei der Einführung von Flottenbetrieben
- Unterstützung des Einsatzes und regulatorische Ansätze bei H₂/BZ-basierten Stromgeneratoren für mobile Anwendungen (tragbar oder anhängermontiert)
- Gemeinsame Konzeption, Entwicklung, Erprobung oder Einsatz von BZ-Nutz- und Lieferfahrzeugen
- Einsatz des Erdgasnetzes als Wasserstoffzwischenpeicher

Von den Vorhaben wird erwartet:

I. Auswahl und Definition von Reallaboren

Die Lösungsvorschläge zu den betrachteten Themen sollen mit Hilfe von Reallaboren gewonnen werden. Durch Bündelung und inhaltliche Integration der wissenschaftlichen und praktischen Kräfte und Kompetenzen soll das für die Fragestellungen notwendige Transformationswissen gewonnen werden.

Für die jeweiligen Anwendungsbereiche sind deshalb als Kooperationsvorhaben von Praxispartnern und des Forschungsnehmers ein oder mehrere Reallabore zu definieren, zu entwickeln und aufzubauen. Die Reallabore sollen exemplarisch in einem inter- und transdisziplinären Ansatz und unter Beteiligung der relevanten Praxisakteure Hemmnisse und Erfolgsfaktoren für die Diffusion innovativer Ansätze für die Transformation des Energiesystems herausarbeiten

und Lösungsvorschläge entwickeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der „Diffusion“ von Innovationen zu, d. h. der Frage, wie eine Übertragung in der (nicht wissenschaftlichen) Praxis durch Nachahmung stattfinden kann. Hierfür sind die jeweiligen Akteurs-Konstellationen und die bestehenden technischen, ökonomischen, rechtlichen und organisatorischen Randbedingungen zu betrachten und die Einbindung der relevanten Akteure sicherzustellen.

II. Umsetzung der Reallabore

Die Umsetzung der Reallabore soll Erkenntnisse zu Notwendigkeit, Zusammenhängen und insbesondere der Vorgehensweise generieren, wie die Diffusion von Innovationen für eine nachhaltige Umsetzung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie erfolgen kann. In Kooperation der Stakeholder und der sie unterstützenden Wissenschaften sollen im praktischen Tun Hemmnisse offengelegt und nach Möglichkeit auch tatsächlich überwunden werden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sollen Lösungsvorschläge entwickelt werden, wie die Diffusion von Innovationen zur erfolgreichen Umsetzung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie erfolgen kann. Die Rolle der Wissenschaft besteht weniger in der begleitenden Beobachtung, als vielmehr in der des Unterstützers und Wissensmanagers (einschließlich des wissenschaftsexternen Wissens der Stakeholder).

III. Handlungsempfehlungen

Die Reallabore sollen Erklärungen dafür liefern,

1. welche Art und Weise des Vorgehens und ggf. Unterstützung,
2. welche Kompetenzen, welches Know-how und
3. welche Rahmenbedingungen einschließlich Anreizen

erforderlich sind, damit praktische Vorhaben zur Unterstützung der Energiewende gelingen. Welche Elemente sind obligatorisch (gehören zum „Einmaleins“), welche sind fakultativ (von Fall zu Fall wesentlich)? Mit Blick auf Rahmenbedingungen und Anreize sollen vor allem solche möglichen Schritte betrachtet werden, die politisch durch Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg beeinflussbar sind.

Es sollen auf diese Weise Handlungsempfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Transformation zu einem nachhaltigen Energiesystem erarbeitet werden, die technische Lösungen, Transparenz, Beteiligung, Geschäfts- und Betreibermodelle sowie Rahmenbedingungen einschließlich Anreizen integrieren und damit geeignet sind, die Energiewende zu unterstützen.

IV. Transfer der Forschungsergebnisse

Dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, ...) wird bei „Trafo BW“ eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Vorhaben sollen deshalb auf den Aspekt der Umsetzung und Anwendung der Forschungsergebnisse besonderes

Gewicht legen und deutlich über die üblichen Instrumente des Forschungstransfers (Veranstaltungen, Publikationen, ...) hinausgehen. Der Transfer der Forschungsergebnisse ist Bestandteil der geförderten Forschungsvorhaben.

Zur besseren Vernetzung der Energieforschung soll auch der (Erfahrungs-) Austausch unter den geförderten Vorhaben und der Austausch über Forschungsergebnisse praktiziert werden.

3. Rechtsgrundlagen

Die Vorhaben können nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung sowie der mitgeltenden Vorschriften zu den Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) durch Zuwendungen gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung nach dieser Richtlinie erfüllt die Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt.

Daneben können Unternehmen Zuwendungen auf Basis der Verordnung Nr. 1407/2013 der EU-Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Hierzu ist von den Unternehmen neben dem Antrag das Formular De-minimis-Erklärung auszufüllen.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind grundsätzlich Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Zweckverbände, sonstige Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts (keine Privatpersonen). Die Projektumsetzung bzw. das Reallabor müssen in Baden-Württemberg liegen.

Es wird angestrebt, den Anteil der Fachhochschulen (HAW) in der Forschungsförderung zu erhöhen. Fachhochschulen sind deshalb besonders aufgefordert, sich in den Verbundprojekten zu beteiligen.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht. Es kommt die KMU-Definition gemäß Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 zur Anwendung.

5. Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahren

Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.

Die Vorhaben sollten als Reallabore grundsätzlich einen neuartigen Ansatz verfolgen und den Stand der Technik deutlich übertreffen. Die Vorhaben sollen Innovationsprozesse in Richtung Transformation des Energiesystems in Baden-Württemberg anstoßen können sowie die unter Ziffer 2, I. – IV. genannten Arbeiten umfassen.

Es sollen möglichst interdisziplinäre oder auch transdisziplinäre Forschungsansätze und ganzheitliche, systemische Lösungen unter Einbeziehung der entsprechenden Fachdisziplinen umgesetzt werden. Die Beteiligung externer Stakeholder, beispielsweise aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher und Erzeuger von Energie und wissenschaftlich relevante Partner (anderer Disziplinen), und die Umsetzung in Form eines Reallabors sind Voraussetzung für die Förderung.

Es werden Vorhaben gesucht, die in Baden-Württemberg umgesetzt werden bzw. ihren Nutzen dort entfalten. Sollten für diese Zuwendungsziele auch einzelne Partner außerhalb Baden-Württembergs mit einbezogen werden, sollte der Mehrwert für das Projekt deutlich dargestellt werden.

Die Verwertung der Ergebnisse soll auch über das reguläre Projektende hinaus betrieben bzw. Demonstratoren aus der Projektarbeit weiter genutzt werden.

Wirtschaftlich tätige Unternehmen, die eine Förderung beantragen, müssen begründen, warum eine Förderung notwendig erscheint bzw. das Vorhaben ohne Förderung nicht realisiert würde.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Projektideen bzw. ggf. Projekt-skizzen und -anträge sind in deutscher Sprache zu verfassen. Dies gilt auch für die Kommunikation und die Darstellung der Ergebnisse im Bewilligungsfall.

Das Förderverfahren ist dreistufig angelegt.

Erste Verfahrensstufe – Einreichung von Projektideen:

In dieser Stufe sind Projektideen in Kurzform einzureichen, sie sollen einen Umfang von maximal 5 Seiten nicht überschreiten (DIN A4, ca. 11 Pt.). Die Projektideen sollen eine knappe Darstellung des geplanten Projektes im Hinblick auf den genannten Zuwendungszweck und den Inhalt des Programms „Trafo BW“ enthalten.

Die eingegangenen Projektideen stehen im Wettbewerb zueinander. Die Prüfung und Auswahl derjenigen Projektideen, die in die zweite Verfahrensstufe gelangen, erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Projektträger Karlsruhe.

Bei der Auswahl spielen insbesondere folgende Kriterien eine Rolle:

- Bezug zum thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung
- Strategie zum Aufbau eines Reallabors, inkl. Darstellung der (geplanten) Einbindung weiterer relevanter Akteure
- Motivation zur und Vorerfahrung in der Zusammenarbeit im inter-/ bzw. transdisziplinären Kontext
- wissenschaftlich-technische Qualität
- Innovationspotenzial der bearbeiteten Ideen und des Lösungsansatzes
- Qualifikation der Institution und des Projektleiters
- Breitenwirksamkeit des Projektvorschlags (Übertragbarkeit)
- Relevanz für Baden-Württemberg

Projektideen können sowohl im Verbund als auch von Einzelantragstellern eingereicht werden. Für die Erstellung von Projektideen kann keine Zuwendung gewährt werden.

Zweite Verfahrensstufe – Konzeptionsphase (Co-Design):

Diese Phase dient zur Ausarbeitung des inhaltlichen Ansatzes der ausgewählten Projektideen sowie zum Aufbau eines Reallabors im Sinne der in Ziffer 2 genannten Voraussetzungen und Definitionen. Für die Ausarbeitung und den Aufbau des Reallabors kann eine maximale Laufzeit von 4 Monaten sowie eine Förderhöchstsumme von max. 40.000, -- € pro Projektidee gewährt werden.

Am Ende der zweiten Verfahrensstufe ist eine Projektskizze vorzulegen. Zulässig sind lediglich Projektskizzen, die im Verbund erarbeitet werden und auf die Durchführung eines Verbundprojektes abzielen. Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine weitere Förderung in der dritten Verfahrensstufe abgeleitet werden. Die eingereichten Projektskizzen werden durch externe Gutachterinnen und Gutachter bewertet. Die Bewertungskriterien werden den Skizzeneinreichern zuvor transparent dargestellt.

Dritte Verfahrensstufe – Projektförderung:

In der dritten Verfahrensstufe werden die Skizzeneinreicher der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen formalen Förderantrag (Vollantrag) vorzulegen, über dessen Bewilligung das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg entscheidet.

Es sind ausschließlich Verbundprojekte förderfähig. In dieser Verfahrensstufe soll die Förderhöchstsumme pro Verbund 1 Mio. € nicht überschreiten. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

6. Angaben zu Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungen können auf dem Wege der direkten Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden.

Förderfähig bei Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen sind bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, sofern das Projekt im nicht wirtschaftlichen Bereich durchgeführt wird.

Hochschulen und Universitäten kann darüber hinaus eine Gemeinkostenpauschale von maximal 20% auf die förderfähigen Projektausgaben gewährt werden.

Bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie ähnlichen Forschungseinrichtungen, die anteilig durch Bund und/oder Land grundfinanziert werden, können die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben zuzüglich einer Gemeinkostenpauschale bis maximal 75% auf die Personalausgaben gefördert werden, sofern das Projekt im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchgeführt wird. Bei nicht grundfinanzierten Forschungseinrichtungen können bis zu 100% der projektbezogenen Gemeinkosten, die mittels Testat eines Wirtschaftsprüfers o. ä. belegt werden, gefördert werden.

Für Unternehmen können auf Basis der De-minimis-Verordnung Beihilfen als Anteilsförderung in folgender Höhe bezogen auf die entstehenden zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben gewährt werden:

- maximal 50% bei Unternehmen, die nicht die KMU-Definition der EU erfüllen,
- maximal 60% bei mittleren Unternehmen,
- maximal 70% bei Kleinunternehmen.

Es kommt die KMU-Definition gemäß Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 zur Anwendung.

Hierzu ist von den Unternehmen im Rahmen der Antragstellung das Formular „De-minimis-Erklärung“ auszufüllen, um sicherzustellen, dass der Grenzwert für De-minimis-Beihilfen von 200.000,-- € in einem Dreijahreszeitraum nicht überschritten wird.

Alternativ können Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO) gewährt werden. Die nach AGVO förderfähigen Ausgaben des Vorhabens müssen den Kategorien „Grundlagenforschung“, „industrielle Forschung“, „experimentelle Entwicklung“ oder „Durchführbarkeitsstudien“ zugeordnet werden können.

Die Beihilfeintensität (Förderhöchstsatz) beträgt:

- a) bis zu 100% der beihilfefähigen Ausgaben für Grundlagenforschung
- b) bis zu 80% der beihilfefähigen Ausgaben für industrielle Forschung
- c) bis zu 60% der beihilfefähigen Ausgaben für experimentelle Entwicklung
- d) bis zu 50% der beihilfefähigen Ausgaben bei Durchführbarkeitsstudien

Bei Beihilfen für Verbundvorhaben, die in Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen durchgeführt werden, darf die kombinierte Beihilfe, die sich aus der direkten staatlichen Unterstützung für ein bestimmtes Vorhaben und, soweit es sich dabei um Beihilfen handelt, den Beiträgen von Forschungseinrichtungen zu diesem Vorhaben ergibt, für jedes begünstigte Unternehmen die geltenden Beihilfeintensitäten nicht übersteigen.

Die Beihilfeintensität wird auch bei einem Verbundvorhaben (Konsortium) für jeden Beihilfempfangen einzeln ermittelt, Auskünfte über die voraussichtliche Höhe der Beihilfesätze erteilt auf Anfrage der Projektträger Karlsruhe.

Eine Kofinanzierung durch andere Fördergeber ist grundsätzlich möglich, jedoch müssen die thematischen Inhalte und Aufgaben sich klar abgrenzen lassen. Sofern für das gleiche Vorhaben eine weitere Förderung beabsichtigt wird (bzw. bereits aktiv ist), ist dies klar auszuweisen.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Im Falle des Zustandekommens eines Zuwendungsvertrages werden die Verwendungsrichtlinien für Zuwendungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) als Projektträger des Landes Baden-Württemberg weiterer Bestandteil der Zuwendung. Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Ergebnisse bei Kolloquien und Transferveranstaltungen zu präsentieren.

8. Stichtag für die Einreichung

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Karlsruhe, Bereich Baden-Württemberg Programme (BWP)

bis spätestens 14.08.2018,

zunächst Projektideen mit der Angabe des Ausschreibungstitels „Transformation des Energiesystems in Baden-Württemberg – Trafo BW“ in elektronischer Form per E-Mail und schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen. Die Dateien sollten entweder für MS Office geeignet sein oder als ungeschützte PDF-Datei eingereicht werden.

Die E-Mail-Adresse für die Einreichung von Projektideen lautet bwp@ptka.kit.edu.

Die Adresse für den Postversand lautet:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Weitere Informationen erhalten Sie über folgenden Link:

<https://www.ptka.kit.edu/ausschreibungen-bwp.html>

Es gilt das Datum des Poststempels. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektideen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreuung und Ansprechpartner

Im Rahmen der gesamten Projektträgerleistungen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) den Projektträger Karlsruhe (PTKA), Abteilung Baden-Württemberg Programme (BWP) mit der Koordinierung dieser Fördermaßnahme beauftragt.

Zentraler Ansprechpartner für diese Fördermaßnahme ist:

Frau Christina Merz, Telefon +49 (0)721 608-24498, E-Mail: christina.merz@kit.edu